Der Rat beschließt:
Der geprüfte Jahresabschluss 2016 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 743.601,88 € wird wie folgt verwendet:
Als angemessene Verzinsung für das bei Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag in Höhe von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt.
Der verbleibende Gewinn in Höhe von 646.515,22 € wird in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt.
Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.